



Richtlinien zur Benutzung des Pfarreiheimes in Thal

1. Ziel

Das Pfarreiheim dient grundsätzlich der Pflege und Förderung des Pfarreilebens der Kath. Kirchgemeinde Thal. Es steht somit der Pfarrei und ihren Vereinen für kirchliche Anlässe unentgeltlich zur Verfügung.

Für nicht pfarreiliche Anlässe kann es ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Eine Bewilligung ist von der Art der Nutzung abhängig.

2. Bewilligung

Ein Belegungsgesuch ist mittels offiziellen Formulars dem Sekretariat des Pfarramtes einzureichen. Der Präsident des Kirchenverwaltungsrates Thal entscheidet über die Bewilligung.

Das Formular „Belegungsgesuch für den Saal des Pfarreiheimes Thal“ kann im Pfarreisekretariat bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

3. Versicherung

Die Versicherung der Teilnehmer ist Sache des Veranstalters. Die Kath. Kirchgemeinde übernimmt keine Haftung für allfällige Unfälle und Sachschäden. Die gesuchstellende Person gilt für die Kath. Kirchgemeinde als Ansprechpartner und Verantwortlicher.

4. Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren betragen:

- | | |
|--|------------|
| • Hochzeitsapéro im Saal | CHF 250.-- |
| • Geburtstagsfeier/ sonstige Veranstaltungen | CHF 300.-- |

Diese Gebühren beinhalten die Kosten für die Miete des Saales, Heiz-, Wasser- und Stromverbrauch. Die Benutzung der Kücheninfrastruktur, der Technik (Beamer, Leinwand, Soundanlage) und der Toiletten ist im Preis inbegriffen.

Allfällige nachträgliche Reinigungs- und Aufräumarbeiten erfolgen nach Aufwand und werden mit mindestens CHF 30.--/Stunde (minimal verrechneter Aufwand eine Stunde) in Rechnung gestellt.

5. Schlüsselgebühr bei Verlust

Der Schlüssel für den Saalzugang wird vom Hauswart übergeben. Bei Verlust dieses Schlüssels wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 150.-- in Rechnung gestellt.

6. Hausordnung

- Das Anbringen von Plakaten ist bewilligungspflichtig. Kommerzielle Werbung ist nicht erlaubt.
- Es dürfen keine Dekorationen an den Wänden und der Decke befestigt werden.
- Es gilt ein allgemeines Rauchverbot in sämtlichen Räumen.
- Bei Jugendanlässen gilt ein Alkoholverbot. Jugendanlässe können nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person durchgeführt werden.
- Die Dauer der Veranstaltung ist vorgängig bekannt zu geben, insbesondere der Schluss der Veranstaltung ist einzuhalten. Aus Rücksichtnahme auf die Anwohner darf die Veranstaltung maximal bis 02:00 Uhr dauern. Die Nachtruhe ab 22:00 Uhr ist strikt einzuhalten.
- Beim Verlassen des Pfarreiheimes, sowie auf dem Kirchenareal, ist ruhiges Verhalten geboten. Dies bezieht sich speziell auf Abendanlässe.
- Der Veranstalter hat für Ruhe und Ordnung im üblichen Rahmen zu sorgen. Die Räume sind sorgfältig und schonend zu benutzen. Nach Beendigung des Anlasses sind die benutzten Räume, inkl. WC-Anlagen und das Mobiliar gereinigt und wie angetreten zu übergeben. Eine allfällige Nachreinigung wird, wie unter Punkt 4 beschrieben, dem Veranstalter belastet.
- Die Raumübergabe und –abgabe, inkl. Schlüssel, erfolgt durch unseren Hauswart. Das Einrichten des Saales erfolgt am gleichen Tag wie die Veranstaltung stattfindet. Das Aufräumen erfolgt spätestens bis Mittag des darauffolgenden Tages oder nach Vereinbarung. Für die Reinigung werden Ihnen die nötigen und geeigneten Geräte und Putzmittel zur Verfügung gestellt.
- Defekte oder kaputt gegangene Gegenstände oder Geschirr sind zu melden, evtl. Verrechnung nach Aufwand.
- Es darf kein Raclette (Zusammenbruch der Stromversorgung) und kein offenes Feuer (z.B. Paella) gemacht werden.
- Zusätzliche Kühlschränke dürfen nur ins Foyer gestellt werden.
- Die komplette Abfallentsorgung wird durch den Mieter erledigt. Dies betrifft auch die Umgebung der gemieteten Räume.
- Das Befahren und das Parkieren auf den Rasenflächen ist nicht gestattet.

- Tische und Stühle dürfen **nicht** im Freien verwendet werden. Dafür stehen nach vorgängiger Absprache Festbank-Garnituren und Stehtische zur Verfügung.
- Der Hauswart wird Ihnen die Standorte der Feuerlöscher und Brandschutzdecken vor Ort zeigen.
- Der Winterdienst kann nicht gewährleistet werden.

7. Zufahrt

Die Zufahrt zur Kirche und dem Pfarreiheim wird nicht nur von Kirchenbesuchern und Besuchern, sondern auch von Anwohnern benutzt. Deshalb machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die Zufahrt auch während Ihrer Veranstaltung möglich sein muss. Der Rettungswagen vom Notfalldienst und die Feuerwehr müssen jederzeit Zugang haben.

8. Schlussbestimmung

Mit Einreichung des Belegungsgesuches anerkennt der Veranstalter die obigen Richtlinien.

Kath. Kirchenverwaltungsrat Thal

Richtlinien eingesehen:

Datum:

Unterschrift Gesuchsteller:

Bitte ein Exemplar unterschreiben und zusammen mit dem Belegungsgesuch zurücksenden an das:

Kath. Pfarramt Thal
Sekretariat
Rheineckerstrasse 1
9425 Thal